

Titel der Drucksache:  
**Kanalbau Tiefthal**

Drucksache **2397/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 10 GeschO

### **Verzögerung des Kanalausbaues Erfurt Tiefthal – An der Leite – und die damit verbundene Mehrbelastung durch die neue Beseitigungsgebührenordnung für Abwasser**

Sehr geehrter Herr Bausewein,

in o.g. Angelegenheit baten wir schon mehrmals um Ihre Hilfe und Stellungnahme des betreffenden Amtes.

Die gesamte Ortschaft Erfurt-Tiefthal ist bis auf die Straßen An der Leite und den Kühnhäuser Weg an das neue Abwassersystem angeschlossen.

Wir, die Bewohner des Grundstücks An der Leite 12/12a in Erfurt- Tiefthal, verfügen über eine abflußlose Abwassersammelgrube, die per Achse alle 3 Wochen entsorgt und abgefahren werden muss.

Die Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung teilte uns am 01.03.2011 schriftlich mit, dass der Kanalausbau und der damit verbundene Anschluß an das Kanalnetz in der Zeit von 2011 bis Ende 2012 geplant ist. Dieser Ausbau erfolgte nicht und wurde um ein weiteres Jahr verschoben. Auch in diesem Jahr wurde der Ausbau nicht vorgenommen.

Wir möchten wissen, ob es konkrete Pläne gibt, ob ein Ausbau erfolgt und für wann ist dieser vorgesehen?

Seit dem 25.11 .2013 wird nun auch die Behelfsbrücke (An der Leite) zurückgebaut, die für den weiteren Ausbau des Kanals stehen bleiben sollte. Wenn der Kanal gebaut werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar, wie hier Gelder verschwendet werden. Denn ohne diese Brücke ist ein Ausbau nicht machbar. Wir kommen uns hingehalten vor. Warum wird den betreffenden Bewohnern keine Information diesbezüglich gegeben?

Auf wiederholte Nachfragen wurde uns von Mitarbeitern des Bauamtes in der Löberstraße am 10.09.2013 mitgeteilt, dass überhaupt kein Ausbau erfolgen soll.

Da eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) in Kraft getreten ist, bedeutet dies für uns eine Erhöhung der Abwassergebühren, hierbei handelt es sich um eine 500%-ige Mehrbelastung. Auch der abzufordernde Zuschuß gemäß der Richtlinie zur Härtefallregelung für Grundstücke mit abflußlosen Gruben kann die Mehrbelastung nicht ausgleichen. Außerdem gilt diese Richtlinie nur bis Dezember 2015. Was wird danach mit dem Zuschuß?

Weiterhin sind die nachstehenden Grundstücke mit einer abflußlosen Sammelgrube versehen. Auch diese Bewohner sind von der Situation betroffen.

*4 weitere Unterschriften betroffener Anwohner ( [REDACTED] )*

Wir bitten um Klärung des Sachverhaltes und entsprechende Information und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

---

#### Anlagenverzeichnis

---

4. Dezember 2013, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift